

Archive : die Gedächtnisse der Gesellschaft

Autor(en): **Bachmann, Eva**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **80 (2023)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1029479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Archive: Die Gedächtnisse der Gesellschaft

Eva Bachmann

Archivarinnen und Archivare, so hört man zuweilen, sind sowohl Hüterinnen und Hüter der Erinnerung als auch Meisterinnen und Meister des Vergessens.¹ In diesem kurzen Beitrag werden die Vergangenheit, fortbestehende Notwendigkeit und Zukunft der Archive umrissen, die sich stets in diesem Spannungsfeld zwischen Erinnern und Vergessen bewegen.

Vergangenheit

Die Geschichte der Archive ist wohl fast so alt wie diejenige des Schriftgutes an sich und umspannt Kontinente und Kulturen. In der Schweiz sind die ältesten noch existierenden Archive diejenigen der Benediktinerklöster. Die darin enthaltenen Archivalien, wie Urbare und Urkunden, sind teilweise über 1000 Jahre alt. Die Archive dienten dabei unter anderem der Rechtssicherheit und dem Überblick über die Besitzungen und Einkünfte, wobei Ordnungssysteme und Inventare unabdingbar für die Wiederauffindbarkeit dieser Informationen waren (und sind).

Ab dem 15. Jahrhundert nahm das Schriftgut nicht nur zu, sondern es diversifizierte sich auch. Weltliche und

religiöse Herrschaften mussten ihre Inventare und Registraturpläne erweitern und anpassen, um einen Überblick über die verschiedenartigen Dokumente wie Rechnungen, militärische Unterlagen, Steuerregister, Ratsprotokolle und Gerichtsakten zu bewahren. Aus den Inhalten der überlieferten Unterlagen lässt sich bereits ablesen, dass dieses Schriftgut kaum aus historischem Interesse oder in weiser Voraussicht zukünftiger Forschung, sondern vor allem aus rechtlich-finanziellen und militärischen Überlegungen gehortet und verzeichnet wurde. Von der Zeit der Französischen Revolution bis zum Wiener Kongress 1814/1815 verloren viele dieser Dokumente durch die Neuordnung der europäischen Länder ihre Gültigkeit – aber nicht ihren Informationswert für vergangene Zustände. Private Sammlungen entstanden, um die Unterlagen vor der Vernichtung zu retten. So geht auch die Gründung vieler historischer Vereine in diese Zeit zurück, die sich zum Ziel gesetzt hatten, diese Schriftstücke zusammenzutragen und zu klassifizieren.

Die Trennung des Staatsarchivs Luzern vom Stadtarchiv wurde 1803 vollzogen. Während im Ancien Régime nur ausgewählte Personen wie beispielsweise Mitglieder der Regierung und anderen öffentlichen Institutionen Zugang zum Archivmaterial erhielten, ist der Zutritt zu den öffentlichen Archiven wie dem

*Staatsarchiv Luzern, Schützenstrasse 9,
6007 Luzern, April 2022.*

Foto Eva Bachmann



Bände mit Schimmel in einem verschlossenen Tresor im Kirchgemeinde- und Pfarrarchiv Altishofen-Nebikon vor der Aufarbeitung 2013.



Archivgerecht gestellte Bände und in Schachteln verpackte Unterlagen auf Rollgestellen im Kirchgemeinde- und Pfarrarchiv Altishofen-Nebikon nach der Aufarbeitung 2014.

*Arbeitsfotos Martina Akermann,
archivaria*

Staatsarchiv Luzern heute ein demokratisches Recht.²

(Un)ordnung und Verantwortung

Archive sind Erinnerungsorte und Forschungsgrundlage für private, religiöse und öffentliche Institutionen wie Vereine, Stiftungen, Firmen, Regionen,

Kantone, Länder und so weiter und so fort. Werden sie vernachlässigt – versinken die Archivalien in Staubschichten, werden sie von Schimmel zerfressen, in Kellern überflutet oder in Estrichen verbrannt – so geht ein wichtiger und häufig einmaliger Teil der Identität einer Gemeinschaft verloren.

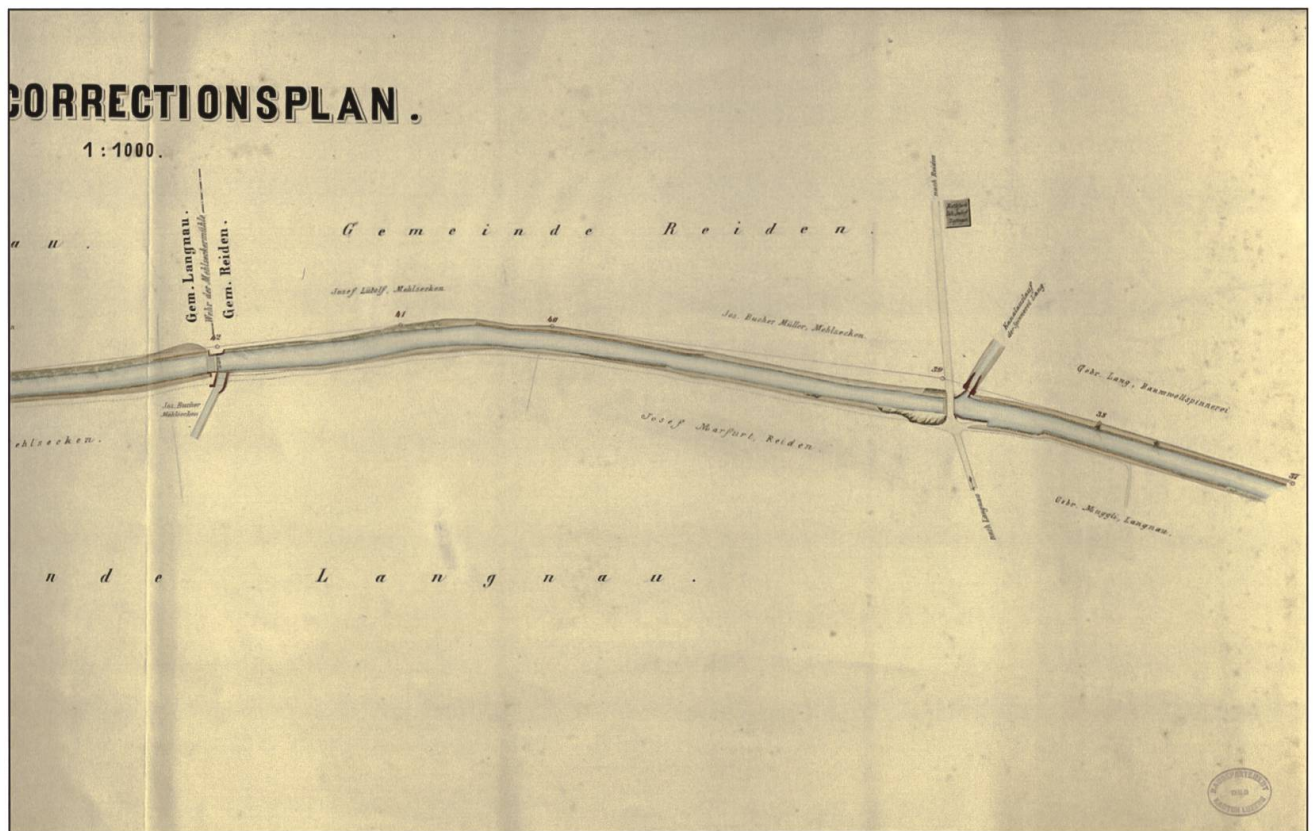
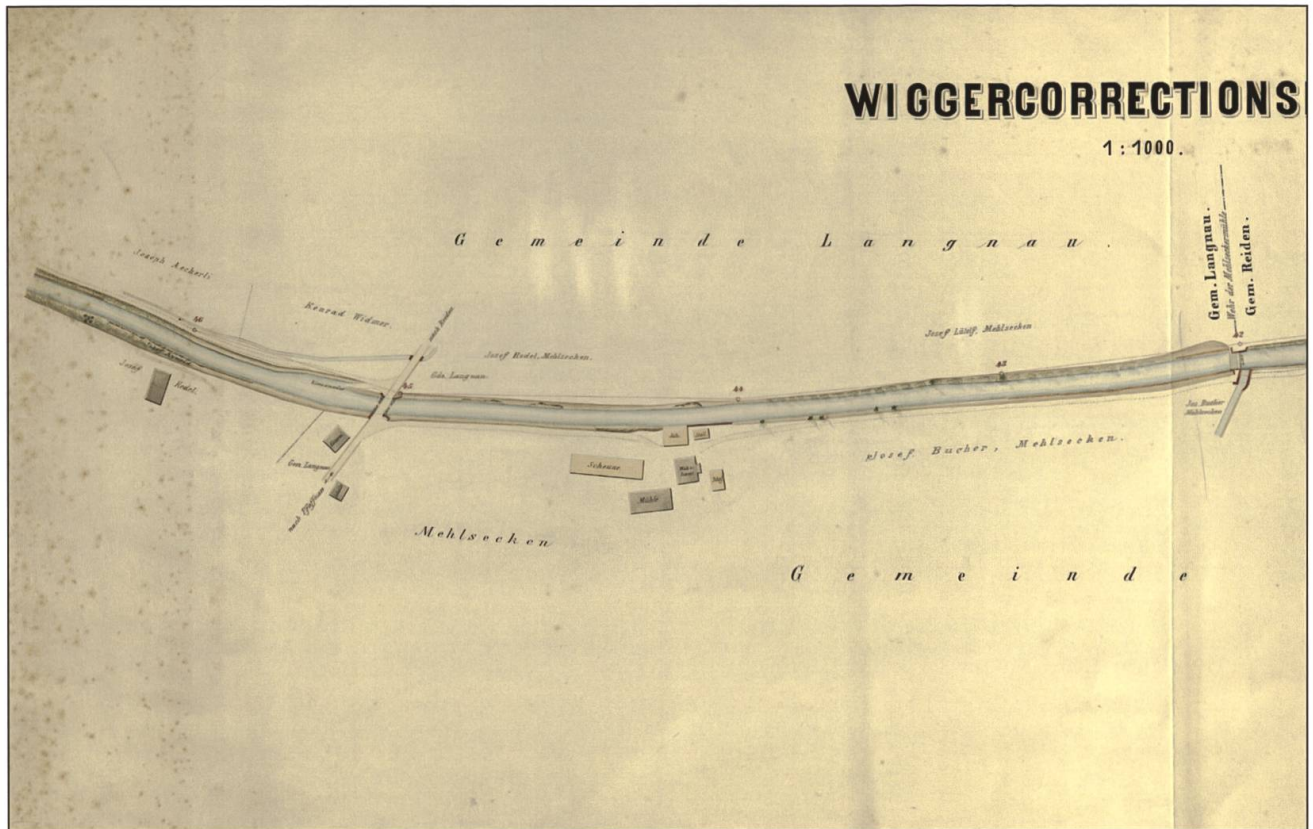
Nicht nur grosse Archive wie das Bundesarchiv oder die Staatsarchive

sind dabei von Bedeutung, sondern das Zusammenspiel der verschiedenen Archive (in Luzern beispielsweise von den Kantons-, Gemeinde- und Pfarrarchiven bis zu Privatarchiven von Familien und Einzelpersonen) bilden ein Ganzes oder zumindest eine möglichst realitätsgetreue Annäherung an die verschiedenen Aspekte der Geschichte, die von der Aufarbeitung des Alltagslebens einer Gemeinschaft im Wiggertal bis zum politischen Gesamtgeschehen des Kantons Luzern reichen kann. Es handelt sich also nicht um eine hierarchische Gliederung der Archive, sondern diese fokussieren sich auf unterschiedliche thematische Schwerpunkte.

Die verschiedenen Institutionen (und damit auch Träger von Archiven) im Wiggertal wie Firmen, Vereine, Kirch- und Einwohnergemeinden, Pfarreien und Pastoralräume tun also gut daran, nicht nur bei Jubiläen an das «alte Zeugs» zu denken, sondern die Archive als die Daueraufgabe zu begreifen, die sie darstellt. Die Wahrnehmung dieser wichtigen Tätigkeit fällt um einiges einfacher und ökonomischer aus (sowohl was die finanzielle und zeitliche Belastung als auch die Schonung der Nerven anbelangt), wenn nicht nur alle dreissig bis fünfzig Jahre einmal wegen überfüllter Schränke oder pensionierten Mitarbeitenden versucht wird, die teilweise sowieso irreparab-

len Schäden der Vergangenheit zu beheben, sei es durch Verlust von Unterlagen in privaten Büros oder unbedachte Vernichtungsaktionen. Im Wiggertal ist das Kirchgemeinde- und Pfarrarchiv in Altishofen-Nebikon ein prominentes Beispiel für eine gelungene Archivaufarbeitung, ausgeführt von der Dienstleisterin archivaria. Dank des Archivverzeichnisses können Informationen in den Dokumenten, die im Zeitraum von 1500 bis 2013 entstanden sind, schnell gefunden werden. Statt Schimmel herrscht seit 2014 Ordnung bei idealem Verhältnis von Temperatur und Luftfeuchtigkeit. Die Einführung eines Registraturplans und Ordnungssystems garantiert zudem die Auffindbarkeit der Unterlagen in der aktuellen Ablage und vereinfacht eine zukünftige Archivierung oder wie es die damalige Kirchmeierin Barbara Müller ausdrückte: «Sie legen die Unterlagen heute so an, damit auch morgen noch jemand weiss, was gestern beschäftigte.»³

Überall dort, wo einer öffentlichen oder privaten Institution besondere Macht über das Leben von Personen verliehen wird, ist es aus rechtsstaatlicher Sicht zwingend notwendig, dass sich basierend auf dem Archiv die Grundlagen, Rahmenbedingungen und das Vorgehen in den einzelnen Fällen unverfälscht aufarbeiten lassen. Im Ethikodex für Archivarinnen und Archivare



Fachgerecht plangelegter Plan. StALU PLA 94/128 Langnau/Reiden, Wiggerkorrektion, Gemeindegrenzgebiet, Situationsplan, um 1880. Foto Staatsarchiv Luzern

ist festgehalten: «Objektivität und Unparteilichkeit bestimme das Mass ihrer Fachlichkeit. Sie müssen Druck von welcher Seite auch immer widerstehen, Beweismaterial zur Verschleierung oder Verdrehung von Tatsachen zu manipulieren».⁴ Archive dienen somit nicht nur zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen der Institutionen, sondern bieten umgekehrt auch Betroffenen eine Chance auf Wiedergutmachung bei Fehlern und Machtmissbräuchen, im Bewusstsein darum, dass Institutionen und Organisationen immer aus Menschen bestehen, die sich im Kontext zeitgenössischer Moral- und Ordnungsvorstellungen bewegen. Jüngstes Beispiel dafür ist die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen oder des sexuellen Missbrauchs sowie physischer und psychischer Gewalt, die Schutzbefohlenen in Institutionen der katholischen Kirche oder staatlichen Bildungs- und Sozialanstalten zugefügt worden sind. Wissen ist Macht und geht mit Verantwortung einher, weswegen nicht nur die Überlieferung und Ordnung von Archivgut von Bedeutung ist, sondern bei Bedarf eben auch der Zugang zu den Unterlagen, und zwar für alle Betroffenen. Selbstverständlich müssen dabei die Schutzfristen beachtet werden, die den notwendigen und berechtigten Einblick in das eigene Leben ermöglichen, in dasjenige der Nachbarinnen und Nachbarn aber verweigern.

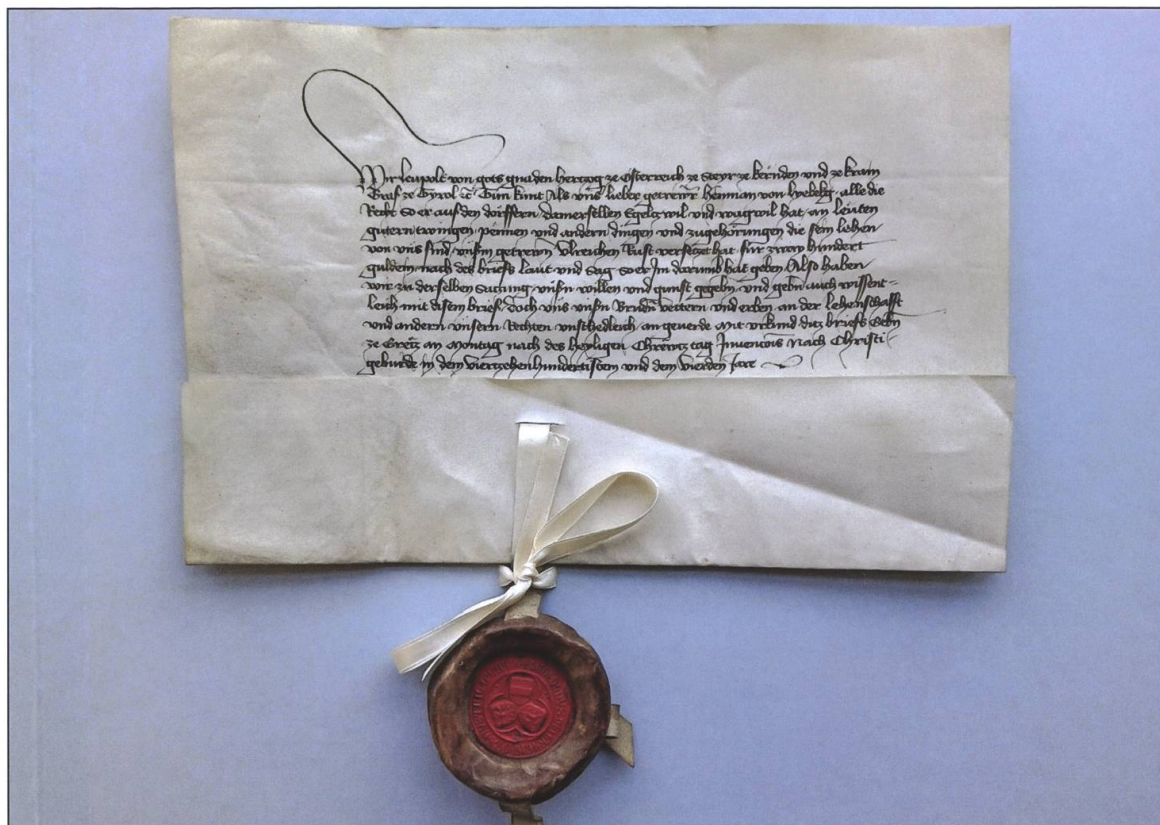
Zukunft

Die Digitalisierung bietet neue Chancen, stellt gerade das Archivwesen aber auch vor neue Herausforderungen. Unterlagen werden durch verbesserte Suchmöglichkeiten schneller gefunden, die Gefahr der Obsoleszenz, also des Veraltens und somit unbrauchbar Werdens von Dateien, ist jedoch um ein Vielfaches gestiegen – ein Worddokument aus den 2000er-Jahren kann heute vielleicht bereits nicht mehr geöffnet werden, dieselben Informationen vor Tausenden von Jahren in Stein gemeisselt, wären immer noch entzifferbar. Bei audiovisuellen Medien wie Video- und Audiokassetten, Disketten und CDs droht nicht nur der Verlust durch fehlende Gerätschaften zum Abspielen, sondern innerhalb weniger Jahrzehnte auch der Zerfall des Mediums selbst.

Archive und die Integrität ihrer Inhalte sind zudem durch Natur- oder menschengemachte Katastrophen sowie die Folgen fanatischer politischer Ideologien bis zu Geschichtsrevisionismus und -negierung bedroht. «Diejenigen, die sich nicht an die Vergangenheit erinnern, sind dazu verdammt, sie zu wiederholen», lautet die in verschiedenen Versionen seit Langem kursierende Aussage des Philosophen George Santayana und wenn Archive die entsprechenden Informationen nicht erhal-



Staatsarchiv Luzern, Kunst am Bau von Aldo Walker, Ortsnamen in Deutsch und Dialekt.



Fachgerecht verpackte Urkunde mit Siegel. StALU URK 165/2383 Herzog Leopold von Österreich gibt seine Einwilligung, dass Henman von Liebegg alle seine Rechte an den Dörfern Dagmersellen, Egolzwil und Wauwil an Ulrich Rust für 200 Gulden verpfändet, 5. Mai 1404.

Fotos Eva Bachmann

ten – ob im Grossen oder Kleinen – so ist nichts mehr vorhanden, an das wir uns erinnern oder von dem wir lernen könnten.

Quellen und Fachliteratur:

- 1 Vgl. Lübke Hermann: Im Zug der Zeit, Verkürzter Aufenthalt in der Gegenwart, Berlin 1994.
- 2 Santschi Catherine: Archive, Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), 16.08.2019, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012820/2019-08-16/> (abgerufen am 07.04.2022).
- 3 do: Ordnung ins Kirchengedächtnis bringen, in: Luzerner Kirchenschiff, 07/2014, S. 8; Zemp-Bisang Irene: Vergangenes für die Zukunft aufbereiten, in: Willisauer Bote, Nr. 73, 13.09.2013, S. 25.
- 4 Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA-AAS): Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare, St. Gallen 1999, <https://vsa-aas.ch/wp-content/>

uploads/2015/03/Dokument-Kodex-ethischer-Grundsätze-VSA-Publikation-d2cf2ci2ce.pdf (abgerufen am 07.04.2022).

Zur Autorin:

Eva Bachmann ist promovierte Historikerin und seit einigen Jahren im Staatsarchiv Luzern unter anderem für den kirchlichen Archivdienst zuständig. Sie ist zudem im Frauenstadtrundgang Luzern und im Vorstand der Historischen Gesellschaft Luzern aktiv.

Adresse der Autorin:

Dr. Eva Bachmann
Staatsarchiv
Schützenstrasse 9
6000 Luzern 7
eva.bachmann@lu.ch